AgEcon SEARCH
RESEARCH IN AGRICULTURAL & APPLIED ECONOMICS

*The World's Largest Open Access Agricultural & Applied Economics Digital Library*

**This document is discoverable and free to researchers across the globe due to the work of AgEcon Search.**

**Help ensure our sustainability.**

Give to AgEcon Search

AgEcon Search
http://ageconsearch.umn.edu
aesearch@umn.edu

*Papers downloaded from **AgEcon Search** may be used for non-commercial purposes and personal study only. No other use, including posting to another Internet site, is permitted without permission from the copyright owner (not AgEcon Search), or as allowed under the provisions of Fair Use, U.S. Copyright Act, Title 17 U.S.C.*

Schriften der Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaues e.V.

Kirschke, D.: Wohlfahrtsökonomische Konsequenzen der gemeinsamen Agrarpreispolitik in einer erweiterten EG. In: Von Alvensleben, R., Koester, U., Storck, H.: Agrarwirtschaft und Agrarpolitik in einer erweiterten Gemeinschaft. Schriften der Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaues e.V., Band 18, Münster-Hiltrup: Landwirtschaftsverlag (1981), S. 421-442.

# WOHLFAHRTSÖKONOMISCHE KONSEQUENZEN DER GEMEINSAMEN AGRARPREISPOLITIK IN EINER ERWEITERTEN EG

von

Dieter Kirschke, Kiel

---

1 Einleitung

2 Ausweitung der gemeinsamen Agrarpreispolitik auf die beitrittswilligen Länder

2.1 Zur Formulierung ökonomischer Wohlfahrtsfunktionen

2.2 Wohlfahrtsökonomische Konsequenzen der EG-Erweiterung

3 Agrarpreisänderungen in einer erweiterten EG

3.1 Zur Bedeutung von Produktpreisänderungen für die ökonomische Wohlfahrt

3.2 Wohlfahrtsökonomische Konsequenzen von Agrarpreisänderungen in einer erweiterten EG

4 Schlußbetrachtung

---

## 1 Einleitung

Das ökonomische Wohlfahrtsziel läßt sich in einfacher Weise als die bestmögliche Versorgung einer Gesellschaft mit Gütern und Dienstleistungen beschreiben (vgl. zu dieser Definition GIERSCH, 6, S. 106). Diese Zielsetzung stellt insbesondere für die mögliche Übertragung der gemeinsamen Agrarpreispolitik auf Griechenland, Spanien und Portugal eine wichtige Bewertungsgrundlage dar. So zeichnet sich für eine erweiterte Gemeinschaft aufgrund des unterschiedlichen Entwicklungsstands der Volkswirt-

schaften die Notwendigkeit eines erheblichen Wohlfahrtstransfers von den jetzigen EG-Mitgliedsländern zu den beitrittswilligen Ländern ab (SIEVERT, 14, S. 1021; V. DOHNANYI, 5, S. 589), der in einer Zeit verminderten wirtschaftlichen Wachstums besondere Probleme aufwirft (vgl. KOMMISSION DER EG, 10, S. 13ff). Bereits die gemeinsame Agrarpreispolitik verursacht aber Transferströme zwischen den EG-Mitgliedsländern (vgl. KOESTER, 8, S. 19ff). Es stellt sich deshalb die Frage, wie die ökonomische Wohlfahrt in den EG-Mitgliedsländern und den beitrittswilligen Ländern allein durch die Anwendung dieser Politik in einer erweiterten EG beeinflußt wird.

Andererseits führt die gemeinsame Agrarpreispolitik zu einem Verlust an ökonomischer Wohlfahrt für die EG insgesamt (vgl. etwa KOESTER u. TANGERMANN, 9, S. 113ff). Die EG-Erweiterung würde indes bedeuten, daß der Agrarprotektionismus auf weitere Länder ausgedehnt wird und zusätzlich vor allem mediterrane Produkte erfaßt, die in der bisherigen EG-Produktionsstruktur eine eher untergeordnete Rolle spielen. Hier ergibt sich für die EG insgesamt die Frage, inwieweit die durch die Agrarpreispolitik bedingten ökonomischen Wohlfahrtseffekte einer EG-Erweiterung den möglichen Integrationsvorteilen einer erweiterten Zollunion entgegenstehen und damit auch den Spielraum für direkte Wohlfahrtstransfers von den gegenwärtigen EG-Mitgliedsländern zu den beitrittswilligen Ländern einengen.

Im vorliegenden Aufsatz werden deshalb die wohlfahrtsökonomischen Konsequenzen der gemeinsamen Agrarpreispolitik in einer erweiterten EG sowohl für die EG-Mitgliedsstaaten und die beitrittswilligen Länder als auch für die EG insgesamt untersucht. Die Darstellung untergliedert sich in zwei Teile. Zunächst wird die Ausweitung dieser Politik auf die beitrittswilligen Länder erörtert. Hier wird der ökonomische Wohlfahrtsgehalt des gegenwärtigen Zustands mit dem hypothetischen Wohlfahrtsgehalt in einer erweiterten EG verglichen. Der folgende Teil behandelt Agrarpreisänderungen in einer erweiterten EG. Ihre wohlfahrtstheoretischen Konsequenzen werden ermittelt und den Wirkungen entsprechender Agrarpreisänderungen in der gegenwärtigen Situation gegenübergestellt. In beiden Teilen der Untersuchung wird zunächst der theoretische Aspekt der Problemstellung dargestellt. Die methodische Grundlage der Analyse bildet das Konzept der Zahlungsbereitschaft aus dem Bereich der angewandten Wohlfahrtsökonomie (vgl. bsw. CURRIE/MURPHY/SCHMITZ, 3, S. 744ff).

Die Berechnungen beschränken sich auf die eigentlichen Systemelemente der gemeinsamen Agrarpreispolitik und zeigen auf, welche wohlfahrtsökonomischen Konsequenzen in einer erweiterten EG aufgrund eines einheitlichen EG-Normpreisniveaus zu erwarten sind. Gemäß der bisherigen Regelung und auch in etwa der künftigen Mehrwertsteuerregelung entsprechend wird ferner davon ausgegangen, daß der Finanzierungsanteil am EG-Haushalt für EG-Mitgliedsländer deren Sozialproduktanteil entspricht. Mögliche Sonderregelungen bei der EG-Erweiterung wie auch die speziellen Probleme des Grenzausgleichs (vgl. hierzu SCHMITZ, 13) bleiben hier unberücksichtigt[1]. Ebenso wird sowohl für die EG-Mitgliedsländer als auch für die beitrittswilligen Länder von der derzeitigen Versorgungssituation ausgegangen, wie sie für den Durchschnitt der Jahre 1976-1978 in den Übersichten 8 und 9 im Anhang beschrieben wird.

Aufgrund der getroffenen Annahmen sind die Berechnungen als Grundlage für weitere Überlegungen zu betrachten. Der mit ihnen gezogene Rahmen der Ausführungen wird deshalb durch einzelne qualitative Aussagen erweitert.

## 2 Ausweitung der gemeinsamen Agrarpreispolitik auf die beitrittswilligen Länder

### 2.1 Zur Formulierung ökonomischer Wohlfahrtsfunktionen

Ein wohlfahrtsökonomischer Vergleich der gemeinsamen Agrarpreispolitik in einer erweiterten EG mit dem gegenwärtigen Zustand setzt die Konstruktion eines operationalen Maßstabs voraus. Mit Hilfe des Konzepts der Zahlungsbereitschaft ist es möglich, den ökonomischen Wohlfahrtsgehalt einer bestimmten Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen monetär zu erfassen. So wird der Wohlfahrtsbeitrag, der durch den Konsum eines Guts entsteht, durch die realisierte Zahlungsbereitschaft gemessen, während die Produktionskosten entgangene Zahlungsbereitschaft und damit einen Verzicht auf ökonomische Wohlfahrt darstellen (vgl. DASGUPTA/PEARCE, 4, S. 44ff). Andererseits stellt ein Devisenüberschuß potentielle Zahlungsbereitschaft dar, als er den Anspruch auf den Konsum von Gütern und Dienstleistungen verkörpert.

---

1) Tatsächlich sind die unterstellten Bedingungen im Beitrittsvertrag mit Griechenland bereits nach einer Übergangszeit von fünf Jahren für die meisten Agrarprodukte vorgesehen. Lediglich für Pfirsiche und Tomaten besteht eine Übergangszeit von sieben Jahren. Vgl. AGRA-EUROPE,1-I, S. 34f und S. 89ff.

Auf dieser Grundlage lassen sich ökonomische Wohlfahrtsfunktionen formulieren (vgl. auch LESOURNE, 11, S. 70ff), wie sie für ein Nicht-EG-Mitgliedsland im obersten Teil der Übersicht 1 dargestellt wird. Die obere Zeile drückt hier den ökonomischen Wohlfahrtsgehalt der Konsum- und der Produktionsaktivität aus, während in der unteren Zeile die Austauschaktivität mit dem Ausland erfaßt wird. Für ein EG-Mitgliedsland ergeben sich keine Änderungen für die Konsum- und die Produktionsaktivität, jedoch für die Austauschaktivität mit dem Ausland. Diese veränderte Situation wird in Übersicht 2 aufgezeigt.

Übersicht 1: Zur Formulierung ökonomischer Wohlfahrtsfunktionen

Für ein Nicht-EG-Mitgliedsland

$$W_k = C_k - Q_k^D(p_k) + p_k q_k^D(p_k) - p_k q_k^S(p_k) + Q_k^S(p_k) - K_k + \left[q_k^S(p_k) - q_k^D(p_k)\right] p_w$$

Für ein EG-Mitgliedsland

$$W_j = C_j - Q_j^D(p_j) + p_j q_j^D(p_j) - p_j q_j^S(p_j) + Q_j^S(p_j) - K_j + \left[q_j^S(p_j) - q_j^D(p_j)\right] p_j - b_j \sum_{i=1}^{n} \left[q_i^S(p_i) - q_i^D(p_i)\right]\left[p_i - p_w\right]$$

Für die EG insgesamt

$$W_c = \sum_{i=1}^{n} C_i - \sum_{i=1}^{n} Q_i^D(p_i) + \sum_{i=1}^{n} p_i q_i^D(p_i) - \sum_{i=1}^{n} p_i q_i^S(p_i) + \sum_{i=1}^{n} Q_i^S(p_i) - \sum_{i=1}^{n} K_i + \sum_{i=1}^{n} \left[q_i^S(p_i) - q_i^D(p_i)\right] p_w$$

W - Wohlfahrt, p - Preis, $q^S$ - Angebotsmenge, $q^D$ - Nachfragemenge, b - Finanzierungsquote; $Q^D$ und $Q^S$ stellen die Dichtefunktionen bezüglich Nachfrage- und Angebotsfunktion dar, C und K Integrationskonstanten; Subskript i kennzeichnet ein EG-Mitgliedsland (i=1,..., j,..., n), Subskript k ein Nicht-EG-Mitgliedsland, Subskript c die EG und Subskript w den Weltmarkt.

Ein Angebotsüberschuß bei einem Produkt führt in diesem Fall nicht lediglich zu einem Außenbeitrag, wie er für ein Nicht-EG-Mitgliedsland formuliert worden ist, sondern verursacht zusätzlich unterschiedliche Transferströme. So entsteht durch den innergemeinschaftlichen Handel ein Handelstransfer und durch das Finanzierungssystem ein Finanztransfer, der im einzelnen auf das EG-Normpreisniveau und auf das Grenzausgleichssystem zurückzuführen ist und entweder direkt durch den EG-Haushalt oder indirekt durch die inländische Versorgungssituation wirksam wird. Rechnet man zum gesamten Transfer den Außenbeitrag ohne EG-System hinzu, erhält man

*Übersicht 2*

## *Produktgebundene Leistungsbilanzeffekte für EG-Mitgliedsländer als Folge der gemeinsamen Agrarpreispolitik*

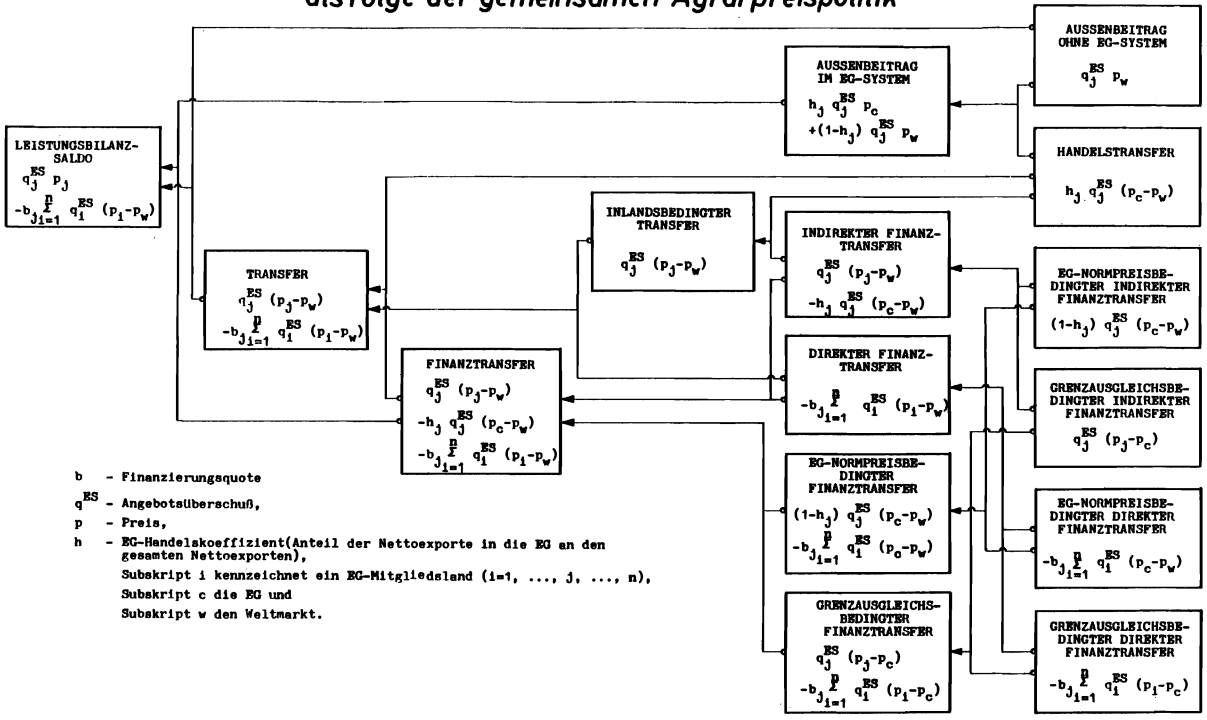


b - Finanzierungsquote

$q^{ES}$ - Angebotsüberschuß,

p - Preis,

h - EG-Handelskoeffizient(Anteil der Nettoexporte in die EG an den gesamten Nettoexporten),

Subskript i kennzeichnet ein EG-Mitgliedsland (i=1, ..., j, ..., n),

Subskript c die EG und

Subskript w den Weltmarkt.

den ausgewiesenen Leistungsbilanzsaldo. Diese Formulierung der Austauschaktivität für ein EG-Mitgliedsland läßt sich auch ableiten, wenn man dem Außenbeitrag im EG-System (vgl. auch BLANCUS, 2, S. 358ff) den Finanztransfer hinzufügt. Die Mitgliedschaft eines Landes in der EG bedeutet also, daß der Weltmarktpreis als relevanter Preis für den Austausch mit dem Ausland durch den Inlandspreis ersetzt wird und zusätzlich ein Anteil am EG-Haushalt zu berücksichtigen ist.

Entsprechend dieser Überlegungen kann die in Übersicht 1 dargestellte ökonomische Wohlfahrtsfunktion für ein EG-Mitgliedsland formuliert werden. Aggregiert man die nationalen Wohlfahrtsfunktionen der EG-Mitgliedsländer, so erhält man eine ebenfalls ausgewiesene ökonomische Wohlfahrtsfunktion für die EG insgesamt[2].

Diese supranationale Wohlfahrtsfunktion entspricht in ihren Komponenten der Wohlfahrtsfunktion für ein Nicht-EG-Mitgliedsland, da für die EG insgesamt Transferströme nicht auftreten. Sowohl in der nationalen als auch in der supranationalen Wohlfahrtsfunktion im EG-System sind die nationalen Preise durch den EG-Normpreis zu ersetzen, falls das Grenzausgleichssystem nicht berücksichtigt werden soll.

## 2.2 Wohlfahrtsökonomische Konsequenzen der EG-Erweiterung

Auf der Grundlage der formulierten Wohlfahrtsfunktionen lassen sich die Konsequenzen der Ausweitung der gemeinsamen Agrarpreispolitik auf die beitrittswilligen Länder aufzeigen. Da für die EG-Mitgliedsländer die jetzige nationale Versorgungssituation nicht berührt wird, ergeben sich durch die EG-Erweiterung keine Effekte für die Konsum- und die Produktionsaktivität. Allerdings ändern sich durch den Beitritt die Finanzierungsquote und das Volumen des EG-Haushalts als Folge einer veränderten Versorgungssituation in der EG insgesamt. Für die jetzigen EG-Mitgliedsländer läßt sich deshalb die Änderung der ökonomischen Wohlfahrt bei einer EG-Erweiterung durch die Änderung des Leistungsbilanzsaldos bzw. durch die Änderung des Transfers beschreiben, die allein auf eine Ände-

2) Hier sei insbesondere darauf hingewiesen, daß die dem Konzept der Zahlungsbereitschaft zugrundeliegende Annahme eines gleichen individuellen Grenznutzens des Einkommens auf den supranationalen Raum der EG übertragen wird.

rung des direkten Finanztransfers zurückzuführen ist. Geht man ebenso von einer unveränderten Versorgungssituation in den beitrittswilligen Ländern aus, so wird auch dort durch den Beitritt die Konsum- und die Produktionsaktivität nicht beeinflußt. Auch für diese Länder läßt sich dann die Änderung der ökonomischen Wohlfahrt als Änderung des Leistungsbilanzsaldos formulieren, die in diesem Fall durch die Höhe des Transfers in einer erweiterten EG erfaßt wird.

In Übersicht 3 ist für einige wichtige Agrarprodukte die Änderung normpreisbedingter Transferströme bei einer EG-Erweiterung berechnet worden. Die Berechnungen basieren auf Durchschnittsdaten der Jahre 1976-1978 und zeigen, daß in diesem Zeitraum bei den angeführten Produkten ein Transfer von ca. 180 Mio. ECU von der EG-9 an die beitrittswilligen Länder hätte gezahlt werden müssen. Die ökonomische Wohlfahrt wäre indes nicht nur in allen jetzigen EG-Mitgliedsländern, sondern auch in Portugal gesunken, so daß sich ein positiver Transfer lediglich zugunsten von Griechenland und Spanien eingestellt hätte. Der EG-Haushalt als auch das Transfervolumen zwischen den Ländern sowie bei allen Produkten wäre gestiegen.

Zwischen den einzelnen Agrarprodukten ergeben sich recht unterschiedliche Änderungen der nationalen Transferströme. Alle jetzigen EG-Mitgliedsländer hätten bei einer EG-Erweiterung einen Transfer bei Fleisch und Milchprodukten sowie Weichweizen und Zucker erhalten, während ein positiver Transfer für die beitrittswilligen Länder vor allem bei den mediterranen Produkten Olivenöl, Wein, Tomaten und Zitrusfrüchten aufgetreten wäre.

Neben dieser generellen Tendenz lassen sich recht unterschiedliche produktspezifische Änderungen der nationalen Transferströme feststellen. So würde sich beispielsweise bei einer EG-Erweiterung die ökonomische Wohlfahrt bezüglich der Versorgung mit Zucker in Spanien und Portugal erheblich vermindern, während sie in Griechenland sogar etwas und in der BR Deutschland, Frankreich und Großbritannien vergleichsweise stark erhöht werden würde. Andererseits würde sich für Portugal ein positiver Transfer vor allem bei Wein und Tomaten und kaum bei Olivenöl und Zitrusfrüchten einstellen, während bei allen anderen Produkten ein Transfer hätte aufgebracht werden müssen.

Übersicht 3: Änderung normpreisbedingter Transferströme bei Agrarprodukten bei einer EG-Erweiterung im Durchschnitt der Jahre 1976 - 1978[1] in Mio. ECU

| | Weichweizen | Gerste | Zucker | Olivenöl | Wein | Tomaten | Zitrusfrüchte | Rindfleisch | Schweinefleisch | Geflügelfleisch | Butter | Magermilchpulver | Käse | Summe |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Deutschland | 3,3 | - 8,9 | 25,8 | - 34,8 | -64,4 | -24,7 | -32,6 | 15,5 | 7,1 | 1,8 | 14,5 | 24,6 | 15,2 | - 57,6 |
| Frankreich | 2,5 | - 6,6 | 19,5 | - 26,2 | -48,4 | -18,5 | -24,5 | 11,5 | 5,3 | 1,4 | 11,1 | 18,5 | 11,5 | - 42,9 |
| Italien | 1,2 | - 3,3 | 9,6 | - 13,1 | -24,2 | - 9,3 | -12,2 | 5,8 | 2,7 | 0,7 | 5,4 | 9,2 | 5,6 | - 21,9 |
| Niederlande | 0,7 | - 1,8 | 5,2 | - 7,0 | -12,8 | - 5,0 | - 6,5 | 3,1 | 1,4 | 0,4 | 2,9 | 5,0 | 3,1 | - 11,3 |
| Belgien/Luxemburg | 0,6 | - 1,4 | 4,1 | - 5,5 | -10,2 | - 4,0 | - 5,2 | 2,4 | 1,2 | 0,3 | 2,4 | 3,9 | 2,5 | - 8,9 |
| Großbritannien | 1,6 | - 4,3 | 12,3 | - 16,6 | -30,9 | -11,8 | -15,5 | 7,5 | 3,4 | 0,9 | 6,8 | 11,7 | 7,2 | - 27,7 |
| Irland | 0,0 | - 0,2 | 0,4 | - 0,7 | - 1,3 | - 0,4 | - 0,6 | 0,4 | 0,2 | 0,0 | 0,0 | 0,4 | 0,2 | - 1,6 |
| Dänemark | 0,2 | - 0,8 | 2,1 | - 3,0 | - 5,7 | - 2,1 | - 2,7 | 1,5 | 0,6 | 0,1 | 1,0 | 2,1 | 1,3 | - 5,4 |
| EG - 9 | 9,9 | -27,3 | 78,9 | -107,0 | -197,9 | -75,7 | -99,7 | 47,7 | 21,9 | 5,6 | 44,1 | 75,3 | 46,4 | -177,8 |
| Griechenland | 2,0 | - 1,7 | 3,1 | 19,6 | 22,1 | 26,2 | 15,6 | -25,6 | - 0,4 | -2,5 | - 6,3 | - 1,6 | - 3,6 | 46,9 |
| Spanien | 7,7 | 30,2 | -30,3 | 86,6 | 139,0 | 16,1 | 82,8 | -19,1 | -13,3 | -2,7 | -31,6 | -72,5 | -38,3 | 154,6 |
| Portugal | -19,7 | - 1,2 | -51,6 | 0,8 | 36,8 | 33,4 | 1,4 | - 3,0 | - 8,2 | -0,3 | - 6,2 | - 1,1 | - 4,5 | - 23,4 |
| beitrittswillige Länder | - 9,9 | 27,3 | -78,9 | 107,0 | 197,9 | 75,7 | 99,7 | -47,7 | -21,9 | -5,6 | -44,1 | -75,3 | -46,4 | 177,8 |
| EG-Haushalt | - 4,2 | 33,8 | -60,4 | 109,6 | 212,9 | 74,6 | 91,6 | -66,3 | -22,3 | -2,7 | - 5,9 | -65,3 | -33,7 | 261,7 |
| Transfervolumen | 12,4 | 18,3 | 60,2 | 50,9 | 173,7 | 61,4 | 85,2 | 33,6 | 3,4 | 1,9 | 26,2 | 61,2 | 16,1 | 139,8[2] 604,5[3] |

1) Durchschnittswerte der Wirtschaftsjahre 1976/77 und 1977/78 bzw. der Kalenderjahre 1977 und 1978; die Finanzierungsquoten entsprechen den Bruttosozialproduktanteilen.

2) Zwischen den Ländern.

3) Bei allen Produkten.

Quelle: Eigene Berechnungen nach Übersicht 8 im Anhang, den Preisangaben bei Schmitz, P.M., Chancen und Risiken der Agrarwährungspolitik in einer erweiterten Europäischen Gemeinschaft, Referat auf der 21. Jahrestagung der GeWiSoLa, Hannover 1980 und den Angaben über das Bruttosozialprodukt in World Bank (ed.), 1979 World Bank Atlas, Washington o.J. .

Ergänzend zu diesen Überlegungen sind in Übersicht 4 die hypothetischen Transferströme in einer erweiterten EG ausgewiesen. Auch bei einer EG-Erweiterung würden folglich Frankreich, Niederlande, Irland und Dänemark einen Transfer erhalten und Deutschland und Belgien/Luxemburg sowie vor allem Italien und Großbritannien einen Transfer zu leisten haben. Auffällig sind ferner die starken nationalen Unterschiede bei einzelnen Produkten. Erwähnenswert ist schließlich die Tatsache, daß sowohl das Transfervolumen zwischen den Ländern sowie jenes bei allen Produkten erheblich größer wäre als der EG-Haushalt.

An dieser Stelle sei besonders auf die Annahme einer unveränderten Versorgungssituation in den beitrittswilligen Ländern hingewiesen. Die Berechnungen spiegeln daher lediglich die Umbewertung der Austauschaktivitäten zwischen den EG-Mitgliedsländern und den beitrittswilligen Ländern wider, die als Folge einer EG-Erweiterung auftreten. Die aufgezeigten wohlfahrtsökonomischen Konsequenzen lassen sich deshalb als institutionell bedingt und als eher kurzfristig charakterisieren.

Mithin unterscheidet sich in den beitrittswilligen Ländern das Preisniveau der "nördlichen" Produkte nicht wesentlich vom EG-Preisniveau, während das Preisniveau für mediterrane Produkte erheblich unter dem EG - Preisniveau liegt (vgl. SCHMITZ, 13).Eine Preisanpassung auf EG-Niveau könnte daher durchaus zu einer veränderten Versorgungssituation in den beitrittswilligen Ländern und damit auch in der EG insgesamt führen (vgl. WISS. BEIRAT BEIM BMELF, 15, S. 31f). Steigt als Folge der EG-Erweiterung in den beitrittswilligen Ländern das Preisniveau bei den mediterranen Produkten, so wird die ökonomische Wohlfahrt über den Konsum- und den Produktionseffekt tendenziell vermindert. Durch die veränderte Preisrelation zwischen den Produkten werden sich andererseits in den beitrittswilligen Ländern der Angebotsüberschuß bei mediterranen Produkten und der Nachfrageüberschuß bei "nördlichen" Produkten tendenziell erhöhen. Die hierdurch verursachte Veränderung der Transferströme könnte insgesamt zugunsten der beitrittswilligen Länder ausfallen, da diese bereits ohne Berücksichtigung einer veränderten Versorgungssituation einen Transfer erhalten würden. Es kann freilich nicht gesagt werden, inwieweit dieser zusätzliche vermutlich positive Transfereffekt den negativen Konsum- und Produktionseffekt zu kompensieren vermag. Die Bedeutung einer veränderten Versorgungsstruktur auf die ökonomische Wohlfahrt in den beitrittswilligen Ländern kann daher nicht eindeutig bestimmt werden.

Übersicht 4: Normpreisbedingte Transferströme bei Agrarprodukten in einer erweiterten EG im Durchschnitt der Jahre 1976 - 1978[1] in Mio. ECU

| | Weich-Weizen | Gerste | Zucker | Oliven-öl | Wein | Tomaten | Zitrus-früchte | Rind-fleisch | Schweine-fleisch | Geflügel-fleisch | Butter | Mager-milch-pulver | Käse | Summe |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Deutschland | - 25,9 | - 89,5 | 33,0 | - 10,3 | -136,4 | - 61,0 | - 39,7 | 28,5 | -141,6 | - 64,2 | 148,7 | 184,3 | -163,9 | -338,0 |
| Frankreich | 424,1 | 118,6 | 297,3 | - 17,1 | - 72,4 | - 31,4 | - 32,6 | 22,9 | - 93,2 | 18,4 | 7,8 | 45,3 | 137,7 | 825,4 |
| Italien | -126,5 | - 63,0 | - 36,9 | - 69,2 | 171,3 | 62,5 | 30,9 | -168,8 | -106,5 | - 5,7 | -127,5 | -191,5 | -239,3 | -870,2 |
| Niederlande | - 31,1 | - 13,0 | 42,0 | - 2,3 | - 36,5 | 13,4 | - 31,3 | 52,5 | 226,7 | 44,8 | 279,6 | -175,3 | 339,8 | 709,3 |
| Belgien/Luxemburg | - 19,6 | - 16,1 | 56,0 | - 1,9 | - 36,2 | - 10,6 | - 4,7 | 1,7 | 101,4 | - 0,1 | - 5,9 | 13,1 | -101,6 | - 24,5 |
| Großbritannien | -207,7 | 9,8 | -354,3 | - 5,2 | - 70,8 | - 45,4 | - 20,3 | -157,4 | -234,8 | - 0,2 | -583,2 | 67,1 | -176,2 | -1778,6 |
| Irland | - 12,0 | 4,9 | 3,9 | - 0,2 | - 2,5 | - 0,7 | - 1,2 | 174,7 | 18,3 | 0,0 | 159,5 | 117,7 | 63,5 | 525,9 |
| Dänemark | 8,7 | 21,0 | 38,0 | - 0,8 | - 14,4 | - 2,5 | - 0,8 | 93,5 | 251,6 | 12,5 | 165,0 | 14,6 | 186,5 | 772,9 |
| EG - 9 | 9,9 | - 27,3 | 78,9 | -107,0 | -197,9 | - 75,7 | - 99,7 | 47,7 | 21,9 | 5,6 | 44,1 | 75,3 | 46,4 | -177,8 |
| Griechenland | 2,0 | - 1,7 | 3,1 | 19,6 | 22,1 | 26,2 | 15,6 | - 25,6 | - 0,4 | - 2,5 | - 6,3 | - 1,6 | - 3,6 | 46,9 |
| Spanien | 7,7 | 30,2 | - 30,3 | 86,6 | 139,0 | 16,1 | 82,8 | - 19,1 | - 13,3 | - 2,7 | - 31,6 | - 72,5 | - 38,3 | 154,6 |
| Portugal | - 19,7 | - 1,2 | - 51,6 | 0,8 | 36,8 | 33,4 | 1,4 | - 3,0 | - 8,2 | - 0,3 | - 6,2 | - 1,1 | - 4,5 | - 23,4 |
| beitrittswillige Länder | - 9,9 | 27,3 | - 78,9 | 107,0 | 197,9 | 75,7 | 99,7 | - 47,7 | - 21,9 | - 5,6 | - 44,1 | - 75,3 | - 46,4 | 177,8 |
| EG - 12 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| EG - Haushalt | 63,4 | 71,0 | 203,2 | 29,5 | 164,8 | - 11,8 | - 88,8 | -204,4 | - 5,0 | 30,8 | 419,0 | 109,7 | 139,5 | 920,9 |
| Transfervolumen | 442,5 | 184,5 | 473,3 | 107,0 | 369,2 | 151,6 | 130,7 | 373,8 | 598,0 | 75,7 | 760,6 | 442,1 | 727,5 | 3035,0[2]<br>4836,5[3] |

1) Durchschnittswerte der Wirtschaftsjahre 1976/77 und 1977/78 bzw. der Kalenderjahre 1977 und 1978; die Finanzierungsquoten entsprechen den Bruttosozialproduktanteilen.
2) Zwischenden Ländern.
3) Bei allen Produkten.

Quelle: Eigene Berechnungen nach Übersicht 8 im Anhang, den Preisangaben bei Schmitz, P.M., Chancen und Risiken der Agrarwährungspolitik in einer erweiterten Europäischen Gemeinschaft, Referat auf der 21. Jahrestagung der GeWiSoLa, Hannover 1980 und den Angaben über das Bruttosozialprodukt in World Bank (ed.), 1979 World Bank Atlas, Washington o. J. .

Diese Aussage gilt jedoch nicht für eine erweiterte EG insgesamt. Hier sind Transferströme nicht relevant, und es sind lediglich der negative Konsum- und Produktionseffekt in den beitrittswilligen Ländern sowie der veränderte Außenbeitrag für die EG insgesamt zu berücksichtigen. Als Folge eines erhöhten durchschnittschnittlichen Protektionsniveaus würde deshalb die ökonomische Wohlfahrt in der EG insgesamt sinken(vgl.auchKIRSCHKE, 7, S. 435).

## 3 Agrarpreisänderungen in einer erweiterten EG

### 3.1 Zur Bedeutung von Produktpreisänderungen für die ökonomische Wohlfahrt

Die wohlfahrtsökonomischen Konsequenzen von Agrarpreisänderungen in einer erweiterten EG lassen sich ebenfalls mit Hilfe der in Übersicht 1 formulierten Wohlfahrtsfunktionen aufzeigen. Bildet man das Differential dieser Funktionen, erhält man die Änderung der ökonomischen Wohlfahrt als Folge einer Produktpreisänderung. Die entsprechenden Formulierungen sind in Übersicht 5 zusammengefaßt.

Zunächst werden durch eine Produktpreisanhebung in einem Land die Konsum- und die Produktionsaktivität negativ beeinflußt. Der erhöhte Preis führt tendenziell zu einem Verbrauchsrückgang und zu erhöhten Produktionskosten; er verursacht folglich ökonomische Wohlfahrtsverluste, die für das betreffende Land unabhängig von einer möglichen EG-Mitgliedschaft anfallen. Diese Effekte einer Produktpreisänderung werden in Übersicht 5 jeweils durch die erste Komponente der Formeln ausgedrückt.

Alle weiteren Komponenten der Formeln in Übersicht 5 beschreiben hingegen die Leistungsbilanzeffekte, die als Folge einer Produktpreisänderung für einzelne Länder in unterschiedlicher Form auftreten. Für ein Nicht-EG-Mitgliedsland entsteht bei einer Preisanhebung ein zusätzlicher Erlös auf dem Weltmarkt, der sich entweder in erhöhten Deviseneinnahmen oder in verminderten Devisenausgaben ausdrückt. Bewertungsmaßstab für diesen Grenzerlös ist der um den terms of trade-Effekt gegenüber dem Ausland korrigierte Weltmarktpreis.

Übersicht 5: Zur Bedeutung von Produktpreisänderungen für die ökonomische Wohlfahrt

Für ein Nicht-EG-Mitgliedsland

$$d\,W_k = \left\{ q_k^{ES}\,\epsilon_k^{ES} \left[ -p_k + p_w \left(1 + \frac{1}{\epsilon_r^{ES}}\right) \right] \right\} \frac{d\,p_k}{p_k}$$

Für ein EG-Mitgliedsland

$$d\,W_j = \left\{ q_j^{ES}\,\epsilon_j^{ES} \left[ -p_j + p_j \left(1 + \frac{1}{\epsilon_j^{ES}}\right) \right] \right\} \frac{d\,p_j}{p_j} + b_j \sum_{i=1}^{n} \left\{ q_i^{ES}\,\epsilon_i^{ES} \left[ -p_i \left(1 + \frac{1}{\epsilon_i^{ES}}\right) + p_w \left(1 + \frac{1}{\epsilon_r^{ES}}\right) \right] \frac{d\,p_i}{p_i} \right\}$$

Für die EG insgesamt

$$d\,W_c = \sum_{i=1}^{n} \left\{ q_i^{ES}\,\epsilon_i^{ES} \left[ -p_i + p_w \left(1 + \frac{1}{\epsilon_r^{ES}}\right) \right] \frac{d\,p_i}{p_i} \right\}$$

W - Wohlfahrt, p - Preis, $q^{ES}$ - Angebotsüberschuß, $\epsilon^{ES}$ - Überschußelastizität, b - Finanzierungsquote; Subskript i kennzeichnet ein EG-Mitgliedsland (i= 1,..., j,..., n), Subskript k ein Nicht-EG-Mitgliedsland, Subskript c die EG, Subskript w den Weltmarkt und Subskript r alle Drittländer; für die Überschußelastizität gilt $\epsilon^{ES} = \frac{\epsilon^S \gamma - \epsilon^D}{\gamma - 1}$ mit $\epsilon^S$ - Angebotselastizität, $\epsilon^D$ - Nachfrageelastizität und $\gamma$- Selbstversorgungsgrad; gilt $q_r^{ES} + q_c^{ES} = 0$, so erhält man für den Selbstversorgungsgrad der Drittländer

$$\gamma_r = \frac{1}{1 + \frac{a_c}{1-a_c}\left(1 - \frac{1}{\gamma_c}\right)}$$

mit $a_c$ - Anteil der EG-Produktion an der Weltproduktion.

Für ein EG-Mitgliedsland ist der Weltmarktpreis nur noch deshalb relevant, weil er neben anderen Faktoren die Höhe des direkten Finanztransfers bestimmt. Eine Preisanhebung hat für ein solches Land zunächst einen positiven Effekt auf die Leistungsbilanz. Als Bewertungsmaßstab für den zusätzlichen Erlös dient in diesem Fall der um einen inländischen terms of trade-Effekt korrigierte Inlandspreis. Andererseits wird durch Preisanhebungen in den EG-Mitgliedsländern der EG-Haushalt beeinflußt; es entstehen Grenzausgaben gegenüber den einzelnen Mitgliedsländern und ein Grenzerlös auf dem Weltmarkt. An beiden Effekten ist jedes Mitgliedsland entsprechend seiner Finanzierungsquote beteiligt.

Das Finanzierungssystem der EG schränkt damit für ein EG-Mitgliedsland den unmittelbaren Bezug zwischen dem Leistungsbilanzeffekt einer Preisänderung und dem Weltmarkt ein. Zudem erlaubt es diesem Land, die Leistungsbilanz durch den Preis nicht nur indirekt über Angebots- und Nachfragemenge, sondern auch direkt zu beeinflussen. Diese Möglichkeit entfällt freilich für die EG insgesamt. Es ist deshalb einleuchtend, daß die in Übersicht 5 dargestellten ökonomischen Wohlfahrtseffekte einer Preisänderung für die EG insgesamt denjenigen für ein Nicht-EG-Mitgliedsland entsprechen.

## 3.2 Wohlfahrtsökonomische Konsequenzen von Agrarpreisänderungen in einer erweiterten EG

Mit Hilfe dieser Überlegungen ist es möglich, den Einfluß von Agrarpreisänderungen auf die ökonomische Wohlfahrt in einer erweiterten EG abzuschätzen. Zunächst sind in Übersicht 6 die ökonomischen Wohlfahrtseffekte berechnet worden, die in einer erweiterten EG bei einer einprozentigen Normpreiserhöhung bei Agrarprodukten tendenziell entstehen würden. Ausgangspunkt der Berechnungen ist auch hier ein einheitliches EG-Normpreisniveau in einer erweiterten EG. Ferner wurde in allen Ländern für alle Produkte eine Angebotselastizität von 0,5 und eine Nachfrageelastizität von -0,4 unterstellt. Auch diese Berechnungen basieren schließlich auf Durchschnittsdaten der Jahre 1976-1978. Zu diesem Zeitpunkt hätte eine entsprechende Preisanhebung bei allen Produkten nur in Irland und Dänemark zu einer erhöhten ökonomischen Wohlfahrt geführt. Starke Wohlfahrtsverluste wären vor allem in Deutschland, Frankreich, Italien und Großbritannien aufgetreten, während der Wohlfahrtsverlust für die erweiterte EG insgesamt ca. 300 Mio. ECU betragen hätte. Dieser Betrag hätte etwa dem zusätzlichen Haushaltsvolumen entsprochen.

Produktspezifische Preisanhebungen haben indes recht unterschiedliche wohlfahrtsökonomische Konsequenzen. Sie hätten sich bei den mediterranen Produkten positiv ausgewirkt für die beitrittswilligen Länder, mit der Ausnahme von Olivenöl aber auch für Italien. Für Deutschland wäre bei allen Produkten ein Wohlfahrtsverlust entstanden, während bei den pflanzlichen Produkten Weichweizen, Gerste und Zucker vor allem Frankreich einen Wohlfahrtsgewinn zu verzeichnen gehabt hätte.

Diese Ergebnisse sollen im Hinblick auf einige getroffene Annahmen genauer diskutiert werden. Zunächst ist die Bedeutung der angenommenen Elastizitätswerte offensichtlich. Beispielsrechnungen haben gezeigt, daß alternative Elastizitätswerte zu im Niveau unterschiedlichen Änderungen der ökonomischen Wohlfahrt bei Preisänderungen führen; sie verändern jedoch in der Regel nicht die ausgewiesene Richtung der Wohlfahrtsänderungen. Schwer abzuschätzen ist allerdings die Wirkung einer veränderten Versorgungssituation in den beitrittswilligen Ländern als Folge einer Anpassung an das EG-Normpreisniveau. Als vorstellbar ist eine Erhöhung des Angebotsüberschusses bei mediterranen Produkten und eine Erhöhung des Nachfrageüberschusses bei "nördlichen" Produkten diskutiert worden. Entspre-

Übersicht 6: Ökonomische Wohlfahrtseffekte einer einprozentigen Normpreiserhöhung bei Agrarprodukten in einer erweiterten EG im Durchschnitt der Jahre 1976-1978[1] in Mio. ECU

| | Weichweizen | Gerste | Zucker | Olivenöl | Wein | Tomaten | Zitrusfrüchte | Rindfleisch | Schweinefleisch | Geflügelfleisch | Butter | Magermilchpulver | Käse | Summe |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Deutschland | - 7,3 | - 7,6 | - 5,6 | - 2,5 | -15,8 | - 7,3 | - 3,5 | -10,0 | -17,8 | - 5,7 | - 7,6 | - 2,6 | -16,8 | -110,1 |
| Frankreich | 5,8 | 1,0 | 1,4 | - 2,1 | -10,6 | - 4,1 | - 2,8 | - 7,5 | -12,9 | - 1,2 | - 7,1 | - 3,2 | - 7,6 | - 50,9 |
| Italien | - 5,7 | - 3,9 | - 3,1 | - 3,0 | 2,9 | 5,4 | 2,0 | - 8,0 | - 8,3 | - 1,3 | - 5,4 | - 4,3 | - 9,7 | - 42,4 |
| Niederlande | - 2,1 | - 1,3 | - 0,4 | - 0,5 | - 3,5 | 1,0 | - 2,4 | - 0,9 | 4,4 | 1,5 | 1,9 | - 3,2 | 3,8 | - 1,7 |
| Belgien/Luxemburg | - 1,6 | - 1,3 | 0,1 | - 0,4 | - 3,1 | - 1,3 | - 0,4 | - 1,7 | 1,0 | - 0,4 | - 1,6 | - 0,6 | - 4,1 | - 15,4 |
| Großbritannien | - 8,5 | - 1,7 | -10,2 | - 1,2 | - 7,8 | - 5,1 | - 1,8 | - 8,8 | -13,7 | - 1,3 | -12,7 | - 1,5 | - 9,9 | - 84,2 |
| Irland | - 0,4 | 0,1 | 0,0 | 0,0 | - 0,3 | - 0,1 | - 0,1 | 3,9 | 0,3 | - 0,1 | 2,0 | 1,4 | 0,9 | 7,6 |
| Dänemark | - 0,4 | 0,4 | 0,2 | - 0,2 | - 1,5 | - 0,4 | - 0,1 | 1,3 | 6,7 | 0,3 | 1,4 | - 0,3 | 2,4 | 9,8 |
| EG - 9 | -20,2 | -14,3 | -17,6 | - 9,9 | -39,7 | -11,9 | - 9,1 | -31,7 | -40,3 | - 8,2 | -29,1 | -14,3 | -41,0 | -287,3 |
| Griechenland | - 0,3 | - 0,3 | - 0,3 | 0,5 | 0,4 | 2,4 | 1,1 | - 1,1 | - 0,7 | - 0,3 | - 0,6 | - 0,3 | - 0,8 | - 0,3 |
| Spanien | - 1,3 | 0,1 | - 2,0 | 2,2 | 3,2 | 1,2 | 5,8 | - 2,8 | - 3,4 | - 0,7 | - 2,6 | - 2,0 | - 3,8 | - 6,1 |
| Portugal | - 0,7 | - 0,2 | - 1,3 | 0,0 | 1,1 | 3,2 | 0,1 | - 0,4 | - 0,7 | - 0,1 | - 0,4 | - 0,2 | - 0,5 | - 0,1 |
| beitrittswillige Länder | - 2,3 | - 0,4 | - 3,6 | 2,7 | 4,7 | 6,8 | 7,0 | - 4,3 | - 4,8 | - 1,1 | - 3,6 | - 2,5 | - 5,1 | - 6,5 |
| EG - 12 | -22,4 | -14,7 | -21,0 | - 7,2 | -34,9 | - 5,0 | - 2,2 | -36,0 | -45,1 | - 9,3 | -32,6 | -16,8 | -46,1 | -293,3 |
| EG - Haushalt | 24,0 | 17,3 | 25,1 | 8,1 | 41,5 | 3,9 | - 4,2 | 31,2 | 44,9 | 10,7 | 38,4 | 18,2 | 48,8 | 307,9 |

1) Durchschnittswerte der Wirtschaftsjahre 1976/77 und 1977/78 bzw. der Kalenderjahre 1977 und 1978; die Finanzierungsquoten entsprechen den Bruttosozialproduktanteilen. In allen Ländern ist für alle Produkte eine Angebotselastizität von 0,5 und eine Nachfrageelastizität von - 0,4 unterstellt.

Quelle: Eigene Berechnungen nach den Übersichten 8 und 9 im Anhang , den Preisangaben bei Schmitz, P.M., Chancen und Risiken der Agrarwährungspolitik in einer erweiterten Europäischen Gemeinschaft, Referat auf der 21. Jahrestagung der GeWiSoLa, Hannover 1980 und den Angaben über das Bruttosozialprodukt in World Bank (ed.), 1979 World Bank Atlas, Washington o.J. .

chend den Formeln in Übersicht 5 kann hier nicht eindeutig gesagt werden, wie in diesem Fall das Niveau der in Übersicht 6 ausgewiesenen Werte verändert wird. Beispielskalkulationen legen jedoch auch hier den Schluß nahe, daß auch bei einer veränderten Versorgungssituation die Richtung der Wohlfahrtsänderung in der Regel nicht verändert wird. Diese ergänzenden Überlegungen zeigen deshalb, daß die Ergebnisse in Übersicht 6 auch bei alternativen Elastizitätswerten und bei veränderter Versorgungssituation in den beitrittswilligen Ländern zum mindesten in ihrer Tendenz die ökonomischen Wohlfahrtseffekte einer Agrarpreisänderung in einer erweiterten EG aufzuzeigen vermögen.

Von Interesse ist schließlich die Fragestellung, wie durch eine EG-Erweiterung die wohlfahrtsökonomischen Konsequenzen einer Preisänderung abgeändert werden. Hier werden die in Übersicht 6 ermittelten Ergebnisse den wohlfahrtsökonomischen Konsequenzen einer Agrarpreisänderung im gegenwärtigen Zustand gegenübergestellt. Den Referenzzustand für die EG-Mitgliedsländer stellt folglich eine Preisänderung in der jetzigen EG und für die beitrittswilligen Länder eine Preisänderung ohne Beitritt dar. Zur Vergleichbarkeit mit den Effekten in einer erweiterten EG wird ferner auch bei der Berechnung der wohlfahrtsökonomischen Konsequenzen einer Preisänderung im gegenwärtigen Zustand von einem einheitlichen EG-Normpreisniveau sowohl in den EG-Mitgliedsländern als auch in den beitrittswilligen Ländern ausgegangen.

Die Ergebnisse dieser Berechnungen finden sich in Übersicht 7. Hier ist auf der Grundlage der Durchschnittsdaten der Jahre 1976-1978 ausgewiesen, welche Änderungen der ökonomischen Wohlfahrtseffekte einer einprozentigen Normpreiserhöhung bei einzelnen Agrarprodukten sich bei einer EG-Erweiterung ergeben würden. Die EG-Erweiterung hätte zu diesem Zeitpunkt wohlfahrtssteigernd für die beitrittswilligen Länder gewirkt, während sowohl für die jetzige als auch für die erweiterte EG Preiserhöhungen zu einem größeren Verlust an ökonomischer Wohlfahrt geführt hätten als ohne EG-Erweiterung. Die produktspezifischen Änderungen der ökonomischen Wohlfahrt bei einer Preiserhöhung fallen recht deutlich aus. Starke positive Effekte einer EG-Erweiterung wären vor allem bei den mediterranen Produkten in den beitrittswilligen Ländern aufgetreten. Andererseits hätte die EG-Erweiterung auch für die jetzigen EG-Mitgliedsländer positive Aspekte; denn Preisanhebungen bei Milchprodukten, Rindfleisch und Zucker wirken sich in einer erweiterten EG weniger negativ auf die ökonomische Wohlfahrt in

Übersicht 7: Änderung der ökonomischen Wohlfahrtseffekte einer einprozentigen Normpreiserhöhung bei Agrarprodukten bei einer EG-Erweiterung[1] im Durchschnitt der Jahre 1976-1978[2] in Mio. ECU

| | Weichweizen | Gerste | Zucker | Olivenöl | Wein | Tomaten | Zitrusfrüchte | Rindfleisch | Schweinefleisch | Geflügelfleisch | Butter | Magermilchpulver | Käse | Summe |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Deutschland | -0,4 | -0,8 | 0,3 | -2,6 | - 6,4 | - 3,1 | -2,7 | 0,3 | -0,4 | -0,3 | 1,1 | 0,7 | 0,9 | -13,4 |
| Frankreich | -0,3 | -0,5 | 0,3 | -1,9 | - 4,7 | - 2,4 | -2,0 | 0,2 | -0,2 | -0,2 | 0,9 | 0,5 | 0,7 | - 9,6 |
| Italien | -0,1 | -0,3 | 0,1 | -1,0 | - 2,4 | - 1,2 | -1,0 | 0,1 | -0,1 | -0,1 | 0,4 | 0,3 | 0,3 | - 5,0 |
| Niederlande | -0,1 | -0,1 | 0,1 | -0,5 | - 1,3 | - 0,6 | -0,6 | 0,1 | -0,1 | -0,1 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | - 2,6 |
| Belgien/Luxemburg | -0,1 | -0,2 | 0,0 | -0,4 | - 1,0 | - 0,6 | -0,4 | 0,0 | -0,1 | 0,0 | 0,2 | 0,1 | 0,2 | - 2,3 |
| Großbritannien | -0,2 | -0,3 | 0,1 | -1,3 | - 3,1 | - 1,6 | -1,3 | 0,1 | -0,2 | -0,1 | 0,5 | 0,4 | 0,4 | - 6,6 |
| Irland | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | - 0,1 | - 0,1 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | -0,1 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | - 0,3 |
| Dänemark | -0,1 | 0,0 | 0,0 | -0,2 | - 0,6 | - 0,3 | -0,2 | 0,1 | 0,0 | -0,1 | 0,0 | 0,0 | 0,1 | - 1,3 |
| EG - 9 | -1,3 | -2,4 | 0,8 | -8,0 | -19,7 | - 9,8 | -8,3 | 0,9 | -1,2 | -0,8 | 3,2 | 2,2 | 2,7 | -41,7 |
| Griechenland | 0,6 | 0,0 | 0,2 | 1,6 | 1,0 | 3,1 | 1,4 | -0,4 | -0,2 | 0,0 | -0,6 | -0,3 | 1,2 | 7,6 |
| Spanien | 1,0 | 2,2 | -0,1 | 4,6 | 7,8 | 2,6 | 6,8 | -0,5 | -0,5 | 0,8 | -2,2 | -1,6 | -2,8 | 18,1 |
| Portugal | -0,4 | -0,2 | -1,1 | 0,2 | 2,2 | 3,6 | 0,2 | 0,0 | -0,4 | -0,1 | -0,3 | -0,2 | -0,1 | 3,4 |
| beitrittswillige Länder | 1,2 | 2,0 | -1,0 | 6,4 | 11,0 | 9,3 | 8,4 | -0,9 | -1,1 | 0,7 | -3,1 | -2,1 | -1,7 | 29,1 |
| EG- 12 | 0,0 | -0,4 | 0,0 | -1,6 | - 8,6 | - 0,4 | 0,0 | 0,0 | -2,3 | -0,1 | 0,2 | 0,1 | 1,0 | -12,1 |
| EG - Haushalt | 3,4 | 4,0 | 1,4 | 8,7 | 23,4 | 10,1 | 7,9 | 1,8 | 5,2 | 1,8 | 0,2 | -0,6 | 1,8 | 69,1 |

1) Vergleichszustand für die beitrittswilligen Länder sind Wohlfahrtseffekte, bei deren Berechnung die EG-Normpreise als Ausgangspreise verwandt werden.
2) Durchschnittswerte der Wirtschaftsjahre 1976/77 und 1977/78 bzw. der Kalenderjahre 1977 und 1978. Die Finanzierungsquoten entsprechen den Bruttosozialproduktanteilen. In allen Ländern ist für alle Produkte eine Angebotselastizität von 0,5 und eine Nachfrageelastizität von - 0,4 unterstellt.

Quelle: Eigene Berechnungen nach den Übersichten 8 und 9 im Anhang, den Preisangaben bei Schmitz, P.M., Chancen und Risiken der Agrarwährungspolitik in einer erweiterten Europäischen Gemeinschaft, Referat auf der 21. Jahrestagung der GeWiSoLa, Hannover 1980 und den Angaben über das Bruttosozialprodukt in World Bank (ed.), 1979 World Bank Atlas, Washington o.J. .

diesen Ländern aus als ohne EG-Erweiterung.

Auch diese Ergebnisse sind auf der Grundlage der getroffenen Annahmen zu diskutieren. Indes läßt sich auch für Agrarpreisänderungen im gegenwärtigen Zustand mit Hilfe von Beispielsrechnungen zeigen, daß unterschiedliche Elastizitätswerte die entsprechenden wohlfahrtsökonomischen Effekte in der Regel zwar im Niveau, nicht aber in der Richtung beeinflussen. Diese Aussage gilt ebenso bei einem veränderten Versorgungsniveau für die beitrittswilligen Länder als Folge des angenommenen EG-Normpreisniveaus. Auch für die Ergebnisse in Übersicht 7 läßt sich deshalb sagen, daß sie zum mindesten in ihrer Tendenz auch bei alternativen Elastizitätswerten und bei einer veränderten Versorgungssituation in den beitrittswilligen Ländern zutreffen werden.

Diese Überlegungen sollen mit einem Hinweis auf die Beitrittsverhandlungen mit Spanien und Portugal abgeschlossen werden. Tatsächlich ist es angesichts der zunehmenden Selbstversorgung der EG für jedes Mitgliedsland sinnvoll, eine möglichst niedrige Finanzierungsquote anzustreben. In diesem Fall muß ein Land nur einen vergleichsweise geringen Teil des EG-Haushalts finanzieren. Gleichzeitig werden durch eine niedrige Finanzierungsquote die Möglichkeiten für eine national ausgerichtete Agrarpreispolitik zu Lasten der gesamten EG erhöht. Eine Finanzierungsquote von Null beispielsweise für ein armes EG-Mitgliedsland würde dieses Land vollständig von der Notwendigkeit entbinden, die finanziellen Konsequenzen einer Agrarpreisänderung für den EG-Haushalt mitzutragen. Wohlfahrtsökonomisch wäre es für dieses Land beispielsweise bei einer Defizitsituation sinnvoll, ein möglichst niedriges Preisniveau bei allen Produkten zu verwirklichen. Bei einem Preis von Null wäre die ökonomische Wohlfahrt maximiert, da einem maximalen Verbrauch keine Produktionskosten oder Importausgaben gegenüber stehen würden[3].

Hier bleibt anzumerken, daß das Problem der Externalisierungsmöglichkeiten nicht nur aufgrund von Sonderregelungen über Finanzierungsquoten für arme Mitgliedsländer bedeutender wird; denn für die bisherigen EG-Mit-

3) Auch wenn nur einzelne Komponenten der ökonomischen Wohlfahrt wie der Staatshaushalt oder das Leistungsbilanzsaldo betrachtet werden, sind die finanziellen Konsequenzen einer national ausgerichteten Agrarpreispolitik für den EG-Haushalt nicht zu berücksichtigen. So kann beispielweise das Leistungsbilanzsaldo durch eine Preissanhebung für Überschußprodukte verbessert werden, ohne daß hierfür Ausgaben für eine mögliche Überschußbeseitigung in der EG zu tragen sind.

gliedsländer sinkt durch die Erweiterung die Finanzierungsquote. Auch für diese Länder mindern sich daher die über den EG-Haushalt wirksamen finanziellen Konsequenzen nationaler Strategien.

## 4 Schlußbetrachtung

Die Ausführungen haben gezeigt, daß die Anwendung der gemeinsamen Agrarpreispolitik in einer erweiterten EG wohlfahrtsökonomisch problematisch ist. Zum einen kann auf diese Weise kein genereller Wohlfahrtstransfer zugunsten der beitrittswilligen Länder verwirklicht werden. Diese Länder werden mit einigen Ausnahmen lediglich bei mediterranen Produkten begünstigt, bei "nördlichen" Produkten hingegen benachteiligt. Zum anderen zeichnet sich bei einer Anwendung der gemeinsamen Preispolitik in einer erweiterten EG eine Verminderung der ökonomischen Wohlfahrt für die EG insgesamt ab, die nicht allein auf einer veränderten Versorgungssituation in den beitrittswilligen Ländern als Folge einer Anpassung an das EG-Normpreisniveau beruht.

So bleiben die nationalen Interessengegensätze bestehen und fallen bei den einzelnen Produkten durch die stärkere Differenzierung der Produktionsstruktur in einer erweiterten EG eher deutlicher aus. Andererseits nehmen die Externalisierungsmöglichkeiten zu. Beide Aspekte weisen darauf hin, daß das Problem der Externalisierung einer national ausgerichteten Agrarpreispolitik mit seinen negativen Konsequenzen für die ökonomische Wohlfahrt in der EG insgesamt verstärkt auftreten wird (vgl. KIRSCHKE, 7, S. 436). Diese Befürchtung besteht vor allem auch deshalb, weil in politischen Entscheidungen oftmals nur einzelne Komponenten der ökonomischen Wohlfahrt wie z.B. das Leistungsbilanzsaldo oder lediglich die ökonomische Wohlfahrt der Produzenten berücksichtigt werden. In diesem Fall fällt die Divergenz zwischen nationaler Zielsetzung und supranationaler ökonomischer Wohlfahrt eher höher aus.

Tatsächlich deutet sich eine solche Entwicklung schon heute an. So fordern Frankreich und Italien seit langem eine stärkere Unterstützung der in der gemeinsamen Agrarpreispolitik bisher vernachlässigten mediterranen Produkte (vgl. AGRA EUROPE, 1-III, S. 15ff). Im Hinblick auf den EG-Beitritt Griechenlands sind ferner weitere produktspezifische Beihilfen in-

nerhalb der gemeinsamen Agrarmarktpolitik vorgesehen[4]. Selbst auf supranationaler Ebene wird die Ausweitung produktspezifischer Beihilfen neuerdings verstärkt diskutiert (vgl. bsw. PISANI, E. ET AL., 12).

Eine solche Entwicklung ist zu bedauern. Hier werden nationale Strategien nicht nur geduldet, sondern geradezu gefördert. Jeder zusätzliche Schutz aber für einzelne Agrarprodukte erhöht den durchschnittlichen Protektionsgrad und mindert damit die ökonomische Wohlfahrt für die EG insgesamt. Bei einer EG-Erweiterung ist demnach zu erwarten, daß die wohlfahrtsökonomischen Grenzen der gemeinsamen Agrarpreispolitik noch deutlicher wirksam werden. Diese Politik erschwert somit direkte Wohlfahrtstransfers von den jetzigen EG-Mitgliedsländern zu den beitrittswilligen Ländern und stellt grundsätzlich die wohlfahrtsökonomischen Vorteile einer erweiterten Zollunion in Frage. Hier bleibt zu hoffen, daß die EG-Erweiterung zum mindesten einen entscheidenden Anstoß für alternative Agrarpolitiken geben wird.

---

4) Hierzu gehören u.a. Produktionsbeihilfen für getrocknete Weintrauben, Korinthen und getrocknete Feigen sowie eine Marktordnung für Baumwolle (AGRA EUROPE, 1-I, S. 34).

## Literatur


1. AGRA-EUROPE (London), The agricultural implications of EEC enlargement - part I: Greece, part II: Portugal, Part III: Spain, "Agra-Europe Special Report", No. 3,5,6, London 1979 and 1980.

2. BLANCUS, P., The Common Agricultural Policy and the Balance of Payments of the EEC Member Countries, "Banca Nazionale del Lavoro Quarterly Review", No. 127, Rom 1978, S. 355-370.

3. CURRIE, J.M., J.A. MURPHY u. A. SCHMITZ, The Concept of Economic Surplus and its Use in Economic Analysis, "The Economic Journal", Vol. 81, No. 324 (Dec. 1971), S. 741-799.

4. DASGUPTA, A.K. u. D.W. PEARCE, Cost-Benefit Analysis,Theory and Practice, Second Reprint, London and Basingstoke 1974.

5. V. DOHNANYI, K., Ziele der EG-Erweiterung, "Wirtschaftsdienst" 1978/XII, S. 587-590.

6. GIERSCH, H., Allgemeine Wirtschaftspolitik, Erster Band: Grundlagen, Wiesbaden 1961.

7. KIRSCHKE, D., Wirtschaftliche Konsequenzen einer Erweiterung der Europäischen Gemeinschaft, "wisu" 9/77, S. 435f.

8. KOESTER, U., EG-Agrarpolitik in der Sackgasse, Divergierende nationale Interessen bei der Verwirklichung der EWG-Agrarpolitik, Baden-Baden 1977.

9. KOESTER, U. u. S. TANGERMANN, Alternativen der Agrarpolitik, Eine Kosten-Nutzen-Analyse im Auftrag des BMELF, "Landwirtschaft - Angewandte Wissenschaft", Heft 182, Münster-Hiltrup 1976.

10. KOMMISSION DER EG, Die Süderweiterung der Europäischen Gemeinschaft, "Europäische Dokumentation", 5/79, Luxemburg 1979.

11. LESOURNE, J., Cost-Benefit Analysis and Economic Theory, Amsterdam, New York, Oxford 1975.

12. PISANI, E. ET AL., Entschließungsantrag zur gemeinsamen Agrarpolitik, Sitzungsdokumente des Europäischen Parlaments 1979-1980, Dokument 1-800/79 v. 25.2.1980.

13. SCHMITZ, P.M., Chancen und Risiken der Agrarwährungspolitik in einer erweiterten Europäischen Gemeinschaft, Referat auf der 21. Jahrestagung der GeWiSoLa, Hannover 1980.

14. SIEVERT, O., Stellungnahme zu Fragen des Auswärtigen Ausschusses des Deutschen Bundestages anläßlich einer Anhörung zu Problemen der Erweiterung der EG nach Süden am 31.5.1978, Protokoll Nr. 32 u. 33 v. Deutschen Bundestag (8. Wahlperiode), Auswärtiger Ausschuß (3. Ausschuß), S. 1019-1027.

15. WISS. BEIRAT BEIM BMELF, Gutachten über Agrarpolitische Probleme einer Erweiterung der EG, o.O. 1980.

Zusätzliche statistische Quellen:

Alvensleben, R.,v., H.-G. Dreßler u. D.M. Hörmann, Kosten-Nutzen-Analyse der EG-Marktpolitik bei frischen Tomaten im Hinblick auf die möglichen Effekte einer EG-Erweiterung, "Arbeitsbericht", Nr. 19 des Instituts für Gartenbauökonomie der Universität Hannover 1978;CMA,CMA Auslandsmarktdaten Griechenland, Bonn 1979; FAO, Commodity Review and Outlook 1979-1980, "FAO Economic and Social Development Series", No. 17, Rome 1979; dieselbe, FAO Production Yearbook 1978, "FAO Statistics Series", No. 22, Rome 1979; Instituto Nacional de Estatistica, Annuario Estatistico 1978, Lisboa 1979; dasselbe, Estatisticas Agricolas 1977, Lisboa 1978; Kommission der EG, Stellungnahme zum griechischen Beitrittsgesuch, "Bulletin der EG", Beilage 2/76; Ministerio de Agricultura, Annuario de Estatistica Agraria 1977, 1978, Madrid; National Statistical Service of Greece, Agricultural Statistics of Greece 1977,1978, Athens; derselbe, Monthly Statistical Bulletin, Vol. 25 (1980), No. 4; Statistisches Amt der EG, Versorgungsbilanzen 1975-1977, Luxemburg 1978; dasselbe, Pfanzliche Erzeugung 6-1979, Luxemburg 1979; Monatsstatistik von Fleisch 10-11/1979, Luxemburg 1979; dasselbe, Monatliche Statistik von Milch 10-11/1979, Luxemburg 1979; dasselbe, Monatliche Statistik von Eiern 10-11/1979, Luxemburg 1979.

Übersicht 8 : Angebotsüberschuß bei Agrarprodukten in EG-Mitgliedsländern und beitrittswilligen Ländern im Durchschnitt der Jahre 1976-1978[1] in 1000 t[2]

| | Weichweizen | Gerste | Zucker | Kartoffeln | Olivenöl[5] | Wein | Tomaten | Zitrusfrüchte | Rindfleisch | Schweinefleisch | Geflügelfleisch | Butter | Magermilchpulver | Käse (ohne Schmelzkäse) |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Deutschland | - 120 | -1710 | 473 | - 650 | - 3 | -5199 | - 911 | -1423 | - 57 | - 314 | - 240 | 138 | 249 | - 80 |
| Frankreich | 7345 | 3355 | 1739 | - 283 | - 20 | -2123 | - 481 | -1129 | - 40 | - 207 | 110 | 51 | 80 | 110 |
| Italien | -2002 | -1377 | - 73 | - 41 | -125 | 11248 | 865 | 455 | - 341 | - 235 | - 10 | - 41 | -206 | -146 |
| Niederlande | - 459 | - 219 | 274 | 1309 | - 1 | -1590 | 180 | - 788 | 72 | 497 | 203 | 154 | -194 | 227 |
| Belgien/Luxemburg | - 279 | - 319 | 333 | - 156 | - 1 | -1690 | - 157 | - 192 | - 14 | 222 | 6 | 7 | 21 | - 62 |
| Großbritannien | -3331 | 496 | -1653 | - 673 | - 2 | -2811 | - 665 | - 711 | - 332 | - 517 | 18 | -265 | 95 | -102 |
| Irland | - 195 | 134 | 26 | 41 | -[11] | - 89 | - 11 | - 37 | 309 | 40 | 1 | 82 | 136 | 42 |
| Dänemark | 174 | 570 | 220 | - 2 | -[11] | - 597 | - 40 | - 67 | 157 | 552 | 58 | 89 | 20 | 124 |
| EG - 9 | 1133 | 930 | 1339 | - 455 | -152 | -2851 | -1220 | -3892 | - 246 | 38 | 146 | 215 | 201 | 113 |
| Griechenland[3] | 50 | - 17 | 31[4] | 60 | 38 | 1460[6,7] | 367[8] | 307 | - 51 | - 1 | - 9 | 0 | -[11] | - 1 |
| Spanien | 200 | 872 | - 86 | 151 | 168 | 8890[6,7] | 217 | 1659 | - 58[10] | - 30[10] | - 3[10] | - 2[10] | - 75[10] | - 19[6),12] |
| Portugal | - 320 | - 12 | - 252[4] | - 80 | 2[6] | 2280 | 470[9] | 10[6] | - 9[10] | - 18[10] | 0[6] | - 1[10] | -[11] | - 2[6),12] |
| beitrittswillige Länder | - 70 | 843 | - 307 | 131 | 208 | 12630 | 1054 | 1976 | - 118 | - 49 | - 12 | - 3 | - 75 | - 22 |
| EG - 12 | 1063 | 1773 | 1032 | - 324 | 56 | 9779 | - 166 | -1916 | - 364 | - 11 | 134 | 212 | 126 | 91 |

1) Durchschnittswerte der Wirtschaftsjahre 1976/77 und 1977/78 bzw. der Kalenderjahre 1977 und 1978.
2) Bei Wein in 1000 hl.
3) Errechnet mit Hilfe des durchschnittlichen Selbstversorgungsgrades für 1974-1976.
4) Errechnet aus der durchschnittlichen Produktionsmenge für 1977-1979 und der Verbrauchsschätzung für 1979.
5) Für EG-Länder 1975/76-1976/77.
6) 1975-1977.
7) Beim Verbrauch ist die zur Destillation für industrielle Zwecke und Marktstabilisierung verwandte Menge nicht berücksichtigt.
8) Errechnet mit Hilfe des durchschnittlichen Selbstversorgungsgrades für 1972-1973.
9) Errechnet mit Hilfe der Versorgungsbilanz für Frischtomaten 1975/76 und des Exportanteils bei verarbeiteten Tomaten 1975-1977.
10) 1976-1977.
11) Keine nennenswerten Produktions- und Verbrauchsmengen.
12) Käse insgesamt.

Quelle: Eigene Berechnung nach Agra Europe (London), The agricultural implications of EEC enlargement, part II: Portugal and part III: Spain, "Agra-Europe Special Reports", No. 5 and 6, London 1980; Alvensleben, R.v., H.-G. Dreßler u. D.M. Hörmann, Kosten-Nutzen-Analyse der EG-Marktpolitik bei frischen Tomaten im Hinblick auf die möglichen Effekte einer EG-Erweiterung, "Arbeitsbericht",Nr. 19 des Instituts für Gartenbauökonomie der Universität Hannover 1978; CMA, CMA Auslandsmarktdaten Griechenland, Bonn 1979; FAO, Commodity Review and Outlook 1979-1980, "FAO Economic and Social Development Series", No. 17, Rome 1979;Instituto Nacional de Estatistica, Annuario Estatistico 1978, Lisboa 1979; dasselbe, Estatisticas Agricolas 1977, Lisboa 1978; Kommission der EG, Stellungnahme zum griechischen Beitrittsgesuch, "Bulletin der EG", Beilage 2/76; Ministerio de Agricultura, Annuario de Estatistica Agraria 1977, 1978, Madrid; National Statistical Service of Greece, Agricultural Statistics of Greece 1977, 1978, Athens; derselbe, Monthly Statistical Bulletin, Vol. 25 (1980), No. 4; Statistisches Amt der EG, Versorgungsbilanzen 1975-1977, Luxemburg 1978; dasselbe, Pflanzliche Erzeugung 6-1979, Luxemburg 1979; Monatsstatistik von Fleisch 10-11/1979, Luxemburg 1979; dasselbe, Monatliche Statistik von Milch 10-11/1979, Luxemburg 1979; dasselbe, Monatliche Statistik von Eiern 10-11/1979, Luxemburg 1979.

Übersicht 9: Selbstversorgungsgrad bei Agrarprodukten in EG-Mitgliedsländern und beitrittswilligen Ländern im Durchschnitt der Jahre 1976-1978[1] in v.H.

| | Weichweizen | Gerste | Zucker | Kartoffeln | Olivenöl[4] | Wein | Tomaten | Zitrusfrüchte | Rindfleisch | Schweinefleisch | Geflügelfleisch | Butter | Magermilchpulver | Käse (ohne Schmelzkäse) |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Deutschland | 98,3 | 80,0 | 121,5 | 93,7 | 0,0 | 66,0 | 3,1 | 0,0 | 96,1 | 90,6 | 59,1 | 133,5 | 173,5 | 89,8 |
| Frankreich | 181,7 | 155,5 | 189,8 | 95,5 | 9,1 | 96,8 | 54,4 | 2,4 | 97,6 | 89,3 | 113,3 | 110,0 | 112,1 | 111,9 |
| Italien | 72,1 | 33,6 | 95,2 | 98,7 | 80,3 | 121,0 | 149,4 | 119,2 | 75,3 | 79,9 | 99,0 | 64,5 | 0,0 | 79,6 |
| Niederlande | 59,9 | 55,7 | 147,5 | 132,4 | 0,0 | 0,0 | 194,7 | 0,0 | 123,1 | 197,4 | 278,1 | 475,6 | 49,9 | 232,0 |
| Belgien/Luxemburg | 75,7 | 68,4 | 190,6 | 89,1 | 0,0 | 7,9 | 56,6 | 0,0 | 95,2 | 157,2 | 105,4 | 107,0 | 118,6 | 42,8 |
| Großbritannien | 59,7 | 105,8 | 33,2 | 89,1 | 0,0 | 0,1 | 21,6 | 0,0 | 79,4 | 63,3 | 102,6 | 35,9 | 157,5 | 67,5 |
| Irland | 53,6 | 112,7 | 117,5 | 103,1 | -[10] | 0,0 | 71,6 | 0,0 | 506,6 | 143,2 | 102,4 | 360,3 | 747,6 | 495,2 |
| Dänemark | 140,9 | 111,6 | 194,4 | 99,7 | -[10] | 0,0 | 33,1 | 0,0 | 292,6 | 347,9 | 236,5 | 291,4 | 152,0 | 345,5 |
| EG - 9 | 103,3 | 102,9 | 114,2 | 98,6 | 77,1 | 98,0 | 76,4 | 42,3 | 96,3 | 100,4 | 104,3 | 112,9 | 110,4 | 103,7 |
| Griechenland[2] | 103,0 | 98,0 | 110,9[3] | 106,3 | 119,8 | 146,6[5][6] | 148,5[7] | 161,7 | 70,4 | 99,1 | 93,5 | 93,5 | -[10] | 99,3 |
| Spanien | 104,9 | 116,6 | 92,2 | 102,7 | 154,6 | 140,2[5][6] | 110,8 | 248,2 | 88,0[9] | 95,9[9] | 99,6[9] | 91,7[9] | 24,4[9] | 77,4[9][11] |
| Portugal | 58,7 | 87,1 | 3,8[3] | 93,0 | 104,8[5] | 140,4 | 294,0[8] | 107,1[5] | 90,0[9] | 81,1[9] | 100,0[5] | 75,0[9] | -[10] | 93,0[9][11] |
| beitrittswillige Länder | 98,9 | 113,7 | 81,4 | 101,7 | 138,3 | 140,9 | 135,1 | 212,4 | 84,1 | 94,9 | 98,8 | 92,3 | 24,4 | 91,5 |
| EG - 12 | 102,6 | 104,6 | 109,3 | 99,2 | 104,7 | 105,7 | 98,0 | 77,5 | 95,1 | 99,9 | 103,1 | 112,6 | 106,2 | 102,8 |
| Drittländer | | | | | | | | | | | | | | |
| - für EG - 9 | 99,7 | 99,4 | 98,2 | 100,2 | 113,4 | 102,0 | 103,0 | 108,6 | 100,6 | 99,9 | 99,3 | 95,9 | 90,1 | 98,4 |
| - für EG -12 | 99,7 | 98,8 | 98,6 | 100,1 | 90,3 | 91,4 | 100,4 | 104,5 | 100,9 | 100,0 | 99,4 | 95,9 | 93,5 | 98,7 |

1) Durchschnittswerte der Wirtschaftsjahre 1976/77 und 1977/78 bzw. der Kalenderjahre 1977 und 1978.
2) 1974 - 1976
3) Errechnet aus der durchschnittlichen Produktionsmenge für 1977-1979 und der Verbrauchsschätzung für 1979.
4) Für EG-Länder 1975/76 - 1976/77.
5) 1975 - 1977.
6) Beim Verbrauch ist die zur Destillation für industrielle Zwecke und Marktstabilisierung verwandte Menge nicht berücksichtigt.
7) 1972 - 1973.
8) Errechnet mit Hilfe der Versorgungsbilanz für Frischtomaten 1975/76 und des Exportanteils bei verarbeiteten Tomaten 1975-1977.
9) 1976 - 1977.
10) Keine nennenswerten Produktions- und Verbrauchsmengen.
11) Käse insgesamt.

Quelle: Eigene Berechnung nach Agra Europe (London), The agricultural implications of EEC enlargement, part. II: Portugal and part III: Spain, "Agra-Europe Special Reports", No. 5 and 6, London 1980; Alvensleben, R. v., H.-G. Dreßler u. D.M. Hörmann, Kosten-Nutzen-Analyse der EG-Marktpolitik bei frischen Tomaten im Hinblick auf die möglichen Effekte einer EG-Erweiterung, "Arbeitsbericht", Nr. 19 des Instituts für Gartenbauökonomie der Universität Hannover 1978; CMA, CMA Auslandsmarktdaten Griechenland, Bonn 1979; FAO, Commodity Review and Outlook 1979-1980, "FAO Economic and Social Development Series", No. 17, Rome 1979; dieselbe, FAO Production Yearbook 1978, "FAO Statistics Series", No. 22, Rome 1979; Instituto Nacional de Estatistics, Annuario Estatistico 1978, Lisboa 1979; dasselbe, Estatisticas Agricolas 1977, Lisboa 1978; Kommission der EG, Stellungnahme zum griechischen Beitrittsgesuch, "Bulletin der EG", Beilage 2/76; Ministerio de Agricultura, Annuario de Estatistica Agraria 1977,1978, Madrid; National Statistical Service of Greece, Agricultural Statistics of Greece 1977,1978, Athens; derselbe, Monthly Statistical Bulletin, Vol. 25 (1980), No. 4; Statistisches Amt der EG, Versorgungsbilanzen 1975-1977, Luxemburg 1978; dasselbe, Pflanzliche Erzeugung 6-1979, Luxemburg 1979; Monatsstatistik von Fleisch 10-11/1979, Luxemburg 1979; dasselbe, Monatliche Statistik von Milch 10-11/1979, Luxemburg 1979; dasselbe, Monatliche Statistik von Eiern 10-11/1979, Luxemburg 1979.